

# Jahresbericht 2009 zur Zielerreichung im Bereich Grundsicherung

Nürnberg

April 2010



## Zielerreichung SGB II 2009



**Bundesagentur  
für Arbeit**



# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Präambel .....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Rahmenbedingungen und Prozess 2009.....</b>	<b>4</b>
	2.1 Planungs- und Zielvereinbarungsprozess.....	7
	2.2 Zielnachhalteprozess .....	8
<b>3</b>	<b>Zielerreichung im Überblick .....</b>	<b>9</b>
	3.1 Auf einen Blick .....	9
	3.2 Zusammenfassung.....	9
<b>4</b>	<b>Zielerreichung im Detail .....</b>	<b>10</b>
	4.1 Summe passive Leistungen .....	10
	4.2 Integrationsquote .....	11
	4.3 Kunden im Kundenkontakt > 24 Monate.....	11
	4.4 Richtgrößen.....	12
<b>5</b>	<b>Finanzen .....</b>	<b>15</b>
<b>6</b>	<b>Mindeststandards .....</b>	<b>15</b>
<b>7</b>	<b>Maßnahmen des operativen Bereiches .....</b>	<b>16</b>

Anlage 1: Glossar



# 1 Präambel

Die Arbeit der Grundsicherungsstellen und deren Zielerreichung waren im Jahr 2009 in entscheidendem Maß von den Auswirkungen der internationalen Wirtschaftskrise auf den Arbeitsmarkt geprägt.

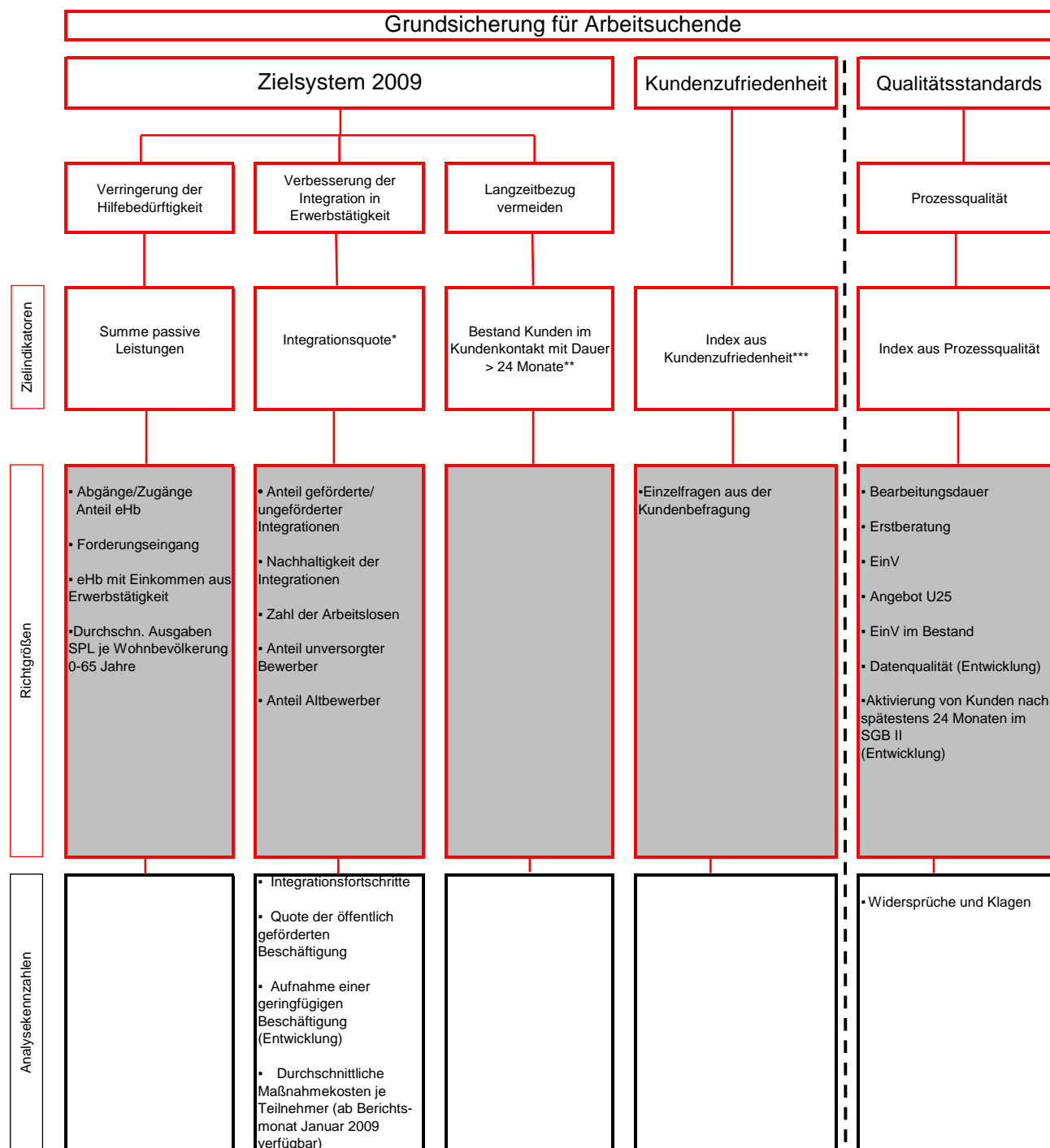
Gemäß § 2 Abs. 3 der Zielvereinbarung zwischen dem BMAS und der BA zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Jahr 2009 wurden daher in Anbetracht der gegenüber der Planung schlechteren wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ab dem Berichtsmonat Juni Erwartungswerte implementiert. Auf diese Weise wurde eine auf Basis der geänderten Rahmenbedingungen geeignete Bewertungsgrundlage zur Beurteilung der Zielerreichung im Rechtskreis SGB II geschaffen.

Die Effekte waren jedoch in Gänze nicht so stark wie zu Beginn des zweiten Halbjahres erwartet, da sich die im Frühjahrsgutachten der Bundesregierung erheblich schlechteren Wirtschaftsprognosen, die die Grundlage für die Erwartungswertberechnung bildeten, nicht im prognostizierten Ausmaß einstellten. Zum Jahresende werden die für die Beurteilung der Zielerreichung maßgeblichen Erwartungswerte für alle drei Zielindikatoren erreicht. Die ursprünglichen Zielwerte für die Summe passive Leistungen und die Integrationsquote wurden hingegen verfehlt.

Dem ungeachtet ist es den Grundsicherungsstellen auch unter den schwierigen Rahmenbedingungen gelungen, die Prozesse vor Ort zu stabilisieren und die Qualität der Aufgabenerledigung zu steigern.

## 2 Rahmenbedingungen und Prozess 2009

Ab 2009 wurde das aus den Vorjahren bekannte Zielsystem weiterentwickelt und mit teilweise neuen Zielindikatoren, Richtgrößen und Analysekezzahlen sowie mit den Qualitätsstandards angereichert:



\*Die Integrationsquote ist im SGBII-Cockpit zusätzlich in den Dimensionen U25, Ü55, Menschen mit Schwerbehinderung, Frauen und Ausländer abgebildet.

\*\*Über geeignete Richtgrößen wird im ersten Halbjahr 2009 entschieden.

\*\*\*Einführung als Ziel für 2010 beabsichtigt, keine Beplanung in 2009.

Abb. 1: SGB II – Zielsystem 2009

Mit dem Planungsbrief wurden für die zu beplanenden Zielindikatoren Orientierungswerte zur Verfügung gestellt, die die Erwartungen des Bundes an die Planung und eine Hilfestellung für die lokale Planung darstellten. Alle Orientierungswerte folgten dem Anspruch, die Leistungsfähigkeit der ARGE n und AAgAw weiter zu steigern.

Übersicht Zielindikatoren nach Regionaldirektion	Summe passive Leistungen		Integrationsquote				Anz. Kunden im Kundenkontakt > 24 Monate		
	Orien- tierungswerte Summe passive Leistungen (Alg II und SoG) [%]	Veränderung Summe passive Leistungen (Alg II und SoG) [%]	Orientierungs- werte Anteil Integrationen [%]	Veränderung Anteil Integrationen [%]	Veränderung Anzahl Kunden [%]	Veränderung Anzahl Integrationen [%]	Orientierungs- werte Anzahl KuKo > 24 Monate [%]	Veränderung werte Anzahl KuKo > 24 Monate [%]	
<b>Gesamt</b>	<b>370</b>	<b>-6,7%</b>	<b>-2,2%</b>	<b>4,5%</b>	<b>4,2%</b>	<b>-3,1%</b>	<b>0,9%</b>	<b>0,0%</b>	<b>5,9%</b>
RD Nord	31	-6,1%	-2,8%	4,2%	5,2%	-5,4%	-0,6%	0,0%	3,8%
RD Niedersachsen-Bremen	36	-6,5%	-1,9%	4,1%	2,7%	-2,6%	0,1%	0,0%	7,3%
RD Nordrhein-Westfalen	44	-6,1%	-1,4%	6,6%	4,9%	-1,7%	3,1%	0,0%	16,8%
RD Hessen	13	-6,9%	-2,6%	3,8%	3,8%	-2,9%	0,7%	0,0%	0,2%
RD Rheinland-Pfalz/Saarland	34	-7,9%	-2,8%	5,1%	3,6%	-1,2%	2,4%	0,0%	5,8%
RD Baden-Württemberg	39	-9,5%	-1,5%	3,4%	2,8%	-1,2%	1,5%	0,0%	5,4%
RD Bayern	89	-8,7%	-3,8%	3,5%	-0,3%	-3,2%	-3,4%	0,0%	8,4%
RD Berlin-Brandenburg	25	-5,5%	-1,6%	3,8%	4,3%	-2,7%	1,5%	0,0%	1,8%
RD Sachsen-Anhalt/Thüringen	36	-6,9%	-3,3%	4,0%	5,8%	-5,1%	0,4%	0,0%	3,9%
RD Sachsen	23	-6,8%	-3,1%	5,1%	9,3%	-5,6%	3,2%	0,0%	1,8%

Abb. 2: SGB II – Planung 2009; Gegenüberstellung von Orientierungs- und Angebotswerten

Für die Indikatoren „Summe passive Leistungen“ und „Integrationsquote“ ist im Planungsprozess 2009 für jede ARGE und AAgAw ein vergleichsgruppenbezogener, spezifischer Orientierungswert zur Verfügung gestellt worden. Im Gegensatz dazu, wurde für den Indikator „Bestand Kunden im Kundenkontakt mit Dauer > 24 Monate“ nur ein bundesweiter Orientierungswert zur Beplanung vorgegeben.

### Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen 2009

Die Bundesregierung ging gemäß ihrer Frühjahrsprognose vom 24. April 2008 von einer Steigerung des realen Bruttoinlandsproduktes in 2009 von +1,2% gegenüber dem Vorjahr aus. Bereits mit dem Herbstgutachten mussten die Planungsannahmen zur Ermittlung der Zielwerte auf ein erwartetes Wirtschaftswachstum von nur noch +0,2% korrigiert werden.

Im Rahmen der Erwartungswertberechnung wurde letztlich die Wirtschaftsprognose des Frühjahresgutachtens der Bundesregierung herangezogen, das eine Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes (BIP) von -6,0% vorhersagte.

Tatsächlich betrug die Veränderung des BIP im Jahr 2009 -5,0% gegenüber dem Jahr 2008, bei einem Anstieg der durchschnittlichen Zahl der Arbeitslosen um +5,0% (+155.000) auf 3,42 Millionen Menschen.

## Summe passive Leistungen

Das Bundeskabinett hatte am 02. Juli 2008 beschlossen, im Jahr 2009 für den Titel Arbeitslosengeld II 20,0 Mrd. Euro bereit zu stellen. Dies entsprach nach den Prognosen für das Jahr 2008 einer Verminderung der Ausgaben auf der Bundesebene von 6,7 % in 2009 für die passiven Leistungen im Vergleich zum Jahr 2008. Diese Verminderung stellte den bundesweiten Orientierungswert für die Summe passiver Leistungen dar.

Um die ARGEEn/AAGAw, die bereits in 2008 über den Einsatz der entsprechenden operativen Hebel ein gutes Ergebnis erreicht hatten, nicht zu benachteiligen, wurde für die Bestimmung des Orientierungswertes das gleiche Verfahren wie 2008 („zwei Komponenten“) angewendet:

1. Komponente – Basiseinsparung: Als Richtwert wurde das 55%-Quantil (Vorjahr: 65%-Quantil) der jeweiligen Vergleichsgruppe bezogen auf die erreichte Reduzierung der „Summe passive Leistungen“ 2008 gewählt, d.h. an alle ARGEEn/AAGAw wurde die Anforderung gestellt, mindestens den Wert des 55%-Quantils ihrer Vergleichsgruppe im Jahr 2008 als Basiseinsparung im Jahr 2009 zu erreichen.

2. Komponente – Zusatzeinsparung: Die ARGEEn/AAGAw, die 2008 voraussichtlich Einsparleistungen oberhalb dieses Benchmarks erreichen, sollten 2009 dementsprechend die „Summe passive Leistungen“ um die Basiseinsparung (s. 1. Komponente) reduzieren.

Träger unterhalb des Richtwerts sollten neben der Basiseinsparung eine Zusatzeinsparung erreichen, die 20% (Vorjahr 25%) des Abstandes zum 55%-Quantil entsprach.

Dabei wurde eine Mindest- bzw. Maximalhöhe für die ARGE/AAGAw-spezifischen Orientierungswerte festgelegt. Als Mindestanforderung galt einheitlich ein Orientierungswert von -5% und als Maximalanforderung ein Orientierungswert von -12%.

## Integrationsquote

Zur Herleitung eines Orientierungswertes für die Steigerung der Integrationsquote der ARGEEn/AAGAw wurde auf das Konzept zurückgegriffen, das bereits für die Planungsprozesse 2007 und 2008 genutzt wurde. Für 2009 wird dieses Konzept um eine vergleichsgruppenspezifische Basissteigerung ergänzt. Die Berechnung des Orientierungswertes umfasst zwei Komponenten:

Die Basissteigerung der jeweiligen Vergleichsgruppe ergibt sich aus der durchschnittlichen Performance (Steigerungsrate der Integrationsquote 2007 auf 2008) der Vergleichsgruppe im Jahr 2008. Auf der Grundlage sich abschwächender konjunktureller Rahmenbedingungen können alle ARGEEn/AAGAw gegenüber 2008 eine Basissteigerung in Höhe der Hälfte der durchschnittlichen (konkret wird der Median verwendet) Vergleichsgruppenperformance erreichen (1. Komponente).

Da die Bandbreite der Integrationsquote innerhalb der Vergleichsgruppen nach wie vor sehr groß ist, soll wie in den Vorjahren eine Angleichung der leistungsschwächeren ARGEEn/AAGAw in Richtung der leistungsstärkeren ARGEEn/AAGAw innerhalb der Vergleichsgruppe erreicht werden. Dabei wurde berücksichtigt, dass nicht alle ARGEEn/AAGAw innerhalb eines Jahres den Vorsprung zu den ARGEEn/AAGAw mit den höchsten Steigerungswerten vollkommen aufholen können. Ziel sollte es sein, 15% des Leistungsunterschiedes auszugleichen (2. Komponente).

## Bestand Kunden im Kundenkontakt > 24 Monate

Als Einstieg für die Beplanung dieser Kennzahl wurde als bundesweiter Orientierungswert festgelegt: Der Bestand Kunden im Kundenkontakt mit Dauer > 24 Monaten soll sich im Jahr 2009 gegenüber dem Vorjahr nicht erhöhen.

## 2.1 Planungs- und Zielvereinbarungsprozess

Mit Versand des Planungsbriefes am 19. September fiel der Startschuss für die operative Planung vor Ort. Endtermin für die Zielplanung auf Trägerebene war der 31. Oktober 2008. In diesem Zeitraum wurde die Zielplanung zwischen der Geschäftsführung und der Trägerversammlung der jeweiligen ARGE/AAGAw soweit abgestimmt, dass die lokalen Angebotswerte nach Eingabe durch die ARGE/AAGAw vor Ort über das interaktive bundeseinheitliche Planungswerkzeug „TN-Planning“ an die Zentrale der BA weitergeleitet werden konnten.

Während dieser Planungsphase erhielten die ARGE/AAGAw Hilfestellung zur Entwicklung von ambitionierten lokalen Angebotswerten durch die jeweilige Agentur für Arbeit. Im Intranet der BA wurde den ARGE/AAGAw wieder das Online-Planungssystem „TN-Planning“ direkt zur Verfügung gestellt. Durch die Direkteingabe der Werte in das Verfahren wurde eine einfache und zeitgleiche Übermittlung der Daten der ARGE/AAGAw sichergestellt.

Nach Eingang der Daten wurden diese technisch und inhaltlich plausibilisiert. Hierzu wurden auch die mitgelieferten Begründungen bei deutlichen Abweichungen von den Orientierungswerten geprüft, ggf. erfolgte bei diesen ARGE/AAGAw eine Rückkopplung. Auf Basis der aggregierten Angebotswerte der ARGE/AAGAw stimmten die BA und das BMAS ambitionierte Zielwerte ab, die dann in den bundesweiten Kontrakt nach § 48 Abs. 1 SGB II aufgenommen wurden. Dieser bundesweite Kontrakt wurde Anfang Februar 2009 abgeschlossen.

Nach Abschluss des bundesweiten Kontraktes wurden den ARGE/AAGAw die auf Bundesebene vereinbarten Zielwerte bekannt gegeben. Sie wurden in diesem Zusammenhang auch über die Ergebnisse der Aufschlüsselung der bundesweiten Zielwerte bezogen auf die einzelnen ARGE/AAGAw informiert. Im Anschluss daran konnten die lokalen Zielvereinbarungen vor Ort abgeschlossen werden.

	Meldungen insgesamt		davon Summe passive Leistungen (Alg II + SoG)	davon Integrationsquote	davon Anzahl Kunden im Kundenkontakt > 24 Monate
<b>Gesamt</b>	<b>370</b>	<b>367</b> <b>99,2%</b>	<b>367</b>	<b>367</b>	<b>101</b>
RD Nord	31	31    100,0%	31	31	14
RD Niedersachsen-Bremen	36	36    100,0%	36	36	12
RD Nordrhein-Westfalen	44	43    97,7%	43	43	12
RD Hessen	13	13    100,0%	13	13	6
RD Rheinland-Pfalz/Saarland	34	34    100,0%	34	34	3
RD Baden-Württemberg	39	38    97,4%	38	38	7
RD Bayern	89	89    100,0%	89	89	9
RD Berlin-Brandenburg	25	24    96,0%	24	24	14
RD Sachsen-Anhalt/Thüringen	36	36    100,0%	36	36	15
RD Sachsen	23	23    100,0%	23	23	9

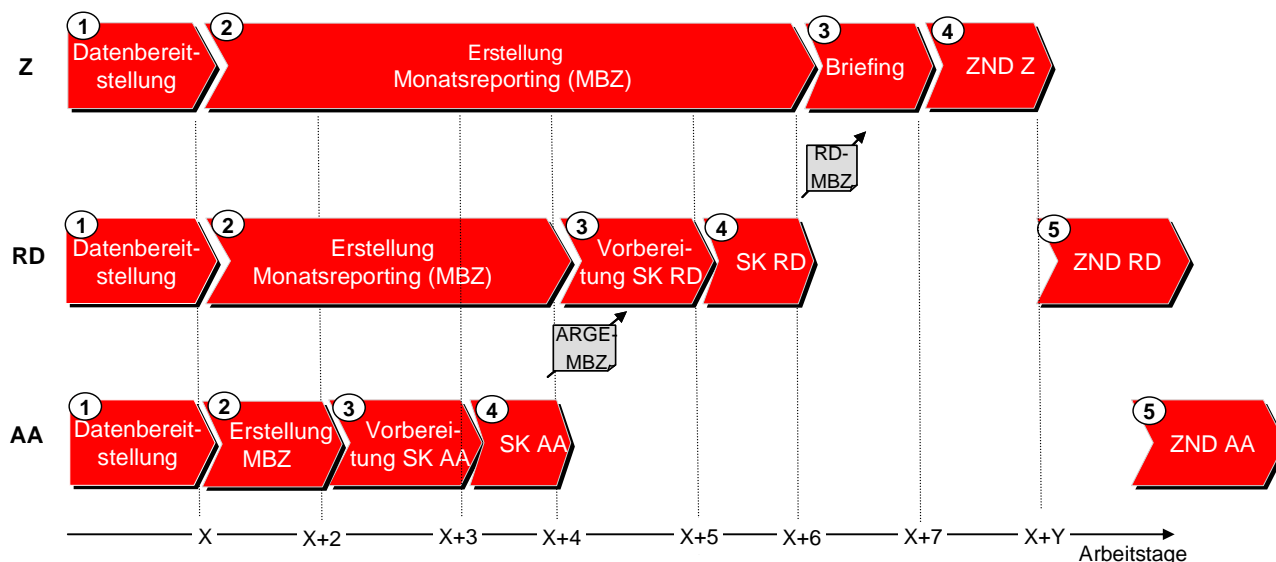
Abb. 3: SGB II – Planung 2009; Planungsbeteiligung

Die Beteiligung am Zielplanungsprozess 2009 war sehr gut; nahezu alle ARGE und AAGAw (99,2 %) meldeten im Bottom-up-Prozess ihre Angebotswerte.

Lediglich die ARGE Lippe (NRW), Barnim (BB) und Mannheim (BW) beteiligten sich nicht an der Planung.

## 2.2 Zielnachhalteprozess

Das folgende Schaubild erläutert den Zielnachhalteprozess 2009 in Bezug auf die Ebenen Zentrale, Regionaldirektion und Agentur.



Die Datenbereitstellung (1) erfolgt am Tag „X“ zentral über das SGB II-Cockpit. Durch die Datenbereitstellung werden regionen- und trägerspezifische Informationen im Zusammenhang mit dem Zielnachhalteprozess generiert.

Der Controlling-Bereich der Internen Services erstellt bis zum Zeitpunkt x+2 nach Bereitstellung der Daten das Monatsreporting (2). Dabei werden auf Basis der Abweichungs- und Ursachenanalysen durch das Controlling Kernaussagen zu den Sachverhalten der jeweiligen ARGE/AAgAw erarbeitet. Der Controller ergänzt die Kernaussagen um Handlungsempfehlungen. Die Entscheidung welche Steuerungsmaßnahmen festgelegt werden, obliegt dem ARGE Geschäftsführer sowie dem Vorsitzenden der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit.

Die Vorbereitung des Steuerungskreis (3) erfolgt zum Zeitpunkt x+3 auf Agentur-Ebene. Im Vorbereitungsgespräch wird der Monatsreport erläutert. Auf dieser Grundlage werden mögliche Maßnahmen für den Steuerungskreis erarbeitet und dokumentiert.

Im Steuerungskreis (x+4) wird der Geschäftsleitung der Agentur für Arbeit das Monatsreporting inkl. der Handlungsempfehlungen vorgestellt. Der Bericht sowie alle relevanten Unterlagen werden den Teilnehmern im Vorfeld zur Verfügung gestellt.

Im Anschluss an den Steuerungskreis stellt der Controlling-Bereich des Internen Services zum Zeitpunkt x+5 die einzelnen ARGE-MBZ der Regionaldirektion (RD) zur Verfügung. Die Regionaldirektionen lassen die wesentlichen Erkenntnisse aus den Berichten in das monatliche Reporting der Regionaldirektion an die Zentrale einfließen.

Zeitlich gestaffelt finden i.d.R. nach dem Zielgespräch in der Zentrale zunächst der Zielnachhaltedialog (5) zwischen Zentrale und RD, danach zwischen RD und Agentur statt. Das Verfahren zwischen Agentur für Arbeit und ARGE wird vor Ort zwischen dem Vorsitzenden der Geschäftsführung der Agentur und dem ARGE Geschäftsführer festgelegt. In den Zielnachhaltedialogen werden der Grad der Zielerreichung analysiert, vereinbarte Maßnahmen nachgehalten sowie ggf. weitere Vereinbarungen getroffen.



## 3 Zielerreichung im Überblick

### 3.1 Auf einen Blick

Soll (Basis Zielwerte) 2009

Ziele / Kennzahlen	Jahresfortschrittswerte			Soll - Ist in %	
	Ziel	Soll	Ist		Dez 09 - Sep 09 (2. Ladestand) in %-Punkten
Gesamtindex [derzeit in Entwicklung]					
Ziele im Detail					
Summe passive Leistungen (in Mio. EUR)	12.832	12.832	13.487	5,1	0,9 ▼
Integrationsquote	21,0	21,0	17,7	-15,7	2,1 ▲
Bestand Kunden in Kuko mit einer Dauer > 24 Mon(in Tsd.) *	1.035	1.035	953	-7,9	-0,9 ▲
Index aus Kundenzufriedenheit **			2,60		
Qualitätsstandards					
Index Prozessqualität [derzeit in Entwicklung]					

\* Jahresdurchschnittswert

\*\* Keine Beplanung in 2009 / Gleitender Jahreswert im Schulnotensystem

Soll (Basis Erwartungswerte) 2009

Ziele / Kennzahlen	Jahresfortschrittswerte			Soll-Ist Abweichung in %	
	Ziel	Soll	Ist		Dez 09 - Sep 09 (2. Ladestand) in %-Punkten
Gesamtindex [derzeit in Entwicklung]					
Ziele im Detail					
Summe passive Leistungen (in Mio. EUR)	13.756	13.756	13.487	-2,0	-0,6 ▲
Integrationsquote	16,2	16,2	17,7	9,5	2,7 ▲
Bestand Kunden in Kuko mit einer Dauer > 24 Mon(in Tsd.) *	1.035	1.035	953	-7,9	-0,9 ▲
Index aus Kundenzufriedenheit **			2,60		
Qualitätsstandards					
Index Prozessqualität [derzeit in Entwicklung]					

\* Jahresdurchschnittswert / keine Erwartungswerte / Basis Zielwerte

\*\* Keine Beplanung in 2009 / Gleitender Jahreswert im Schulnotensystem

### 3.2 Zusammenfassung

Zum Jahresende wurden die für die Beurteilung der Zielerreichung maßgeblichen, im Juni implementierten Erwartungswerte für alle drei Zielindikatoren erreicht. Die ursprünglichen Zielwerte für die Summe passive Leistungen und die Integrationsquote wurden hingegen deutlich verfehlt.

Bis Juni des Jahres 2009 lag die monatliche Summe passive Leistungen unter der des Vorjahres. Erst mit der Regelsatzanpassung im Juli 2009 und der Auszahlung des Schulbedarfspakets im August 2009 wurde der Vorjahreswert erstmals überschritten. Der eher moderate Anstieg der Summe passive Leistungen lies sich primär auf ein Ausbleiben des zunächst prognostizierten Neukunden-zustroms in 2009 zurückführen.

Die rückläufige Integrationsquote spiegelte am stärksten die Auswirkungen der Wirtschaftskrise wider, wobei diese sich im Rechtskreis SGB II in erster Linie in einem Abgangs-, statt in einem Zugangsproblem manifestierte.

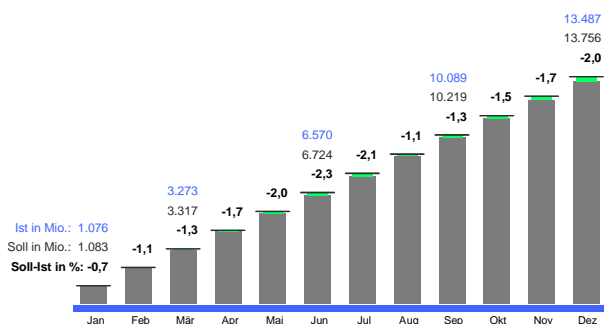
Der Indikator Kunden im Kundenkontakt > 24 Monate war nicht so stark von den Auswirkungen der Wirtschaftskrise betroffen, da die verlängerten Bezugsdauern aufgrund der bestehenden Abgangs-problematik noch nicht die Dauer für eine Berücksichtigung bei diesem Indikator erreicht hatten. Insofern wies die Kennzahl seit Jahresbeginn eine zunehmende Zielerreichung aus.

## 4 Zielerreichung im Detail

### 4.1 Summe passive Leistungen

Die Erwartungswerte wurden zum Jahresende unterschritten.

Zielabweichung im Jahresverlauf (JFW)



Mit einer Unterschreitung des Erwartungswertes (13.756 Mio. Euro) um -2,0% bzw. 269 Mio. Euro wird auf Bundesebene das Ziel „Summe passive Leistungen“ im Jahr 2009 erreicht. Die Summe passiver Leistungen betrug zum Jahresende 13.487 Mio. Euro. Das Ziel, die Hilfebedürftigkeit – ausgedrückt durch die Summe passive Leistungen – im Vergleich zum Vorjahr zu reduzieren, konnte jedoch mit einer Zunahme der Ausgaben um 1,9% nicht erfüllt werden.

Ein anderes Bild der Jahresendergebnisse spiegelt sich auf Basis der ursprünglich vereinbarten Zielwerte wider. Das Bundesergebnis liegt im Durchschnitt bei einer Zielwertüberschreitung von 5,1% bzw. rund 654 Mio. Euro.

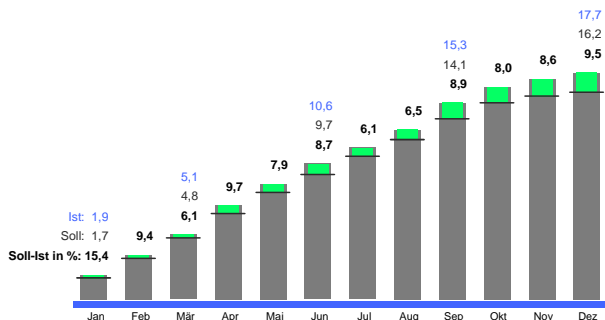
Maßgeblich für die höheren Ausgaben bei den passiven Leistungen im Laufe des Jahres 2009 waren die sich verschlechternden konjunkturellen Bedingungen. Zusätzlich belastet wurden die passiven Leistungen durch die in Anlehnung an die Anpassung des aktuellen Rentenwertes in der gesetzlichen Rentenversicherung (§ 20 Abs. 4 SGB II) ab Juli 2009 in Kraft getretene Regelsatzerhöhung um 2,41% sowie durch die neu eingeführten zusätzlichen Leistungen für die Schule (§ 24a SGB II), die Schülern, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und die eine allgemeinbildende oder eine andere Schule mit dem Ziel des Erwerbs eines allgemeinbildenden Schulabschlusses besuchen, eine zusätzliche Leistung für die Schule in Höhe von 100 Euro gewähren.

Die Regelsatzanpassung wirkte sich auf das Ergebnis des gesamten zweiten Halbjahres 2009 mit einer durchschnittlichen Erhöhung um ca. 5,5% gegenüber den Vorjahresmonaten aus, die Leistungen für die Schule haben zu einer einmaligen Steigerung der passiven Leistungen im August 2009 von 12,1% (incl. Regelsatzanpassung) gegenüber dem vergleichbaren Vorjahresmonat geführt.

## 4.2 Integrationsquote

Die Erwartungswerte wurden erreicht; die Integrationsquote lag dabei jedoch deutlich unter Vorjahresniveau.

Zielabweichung im Jahresverlauf (JFW)



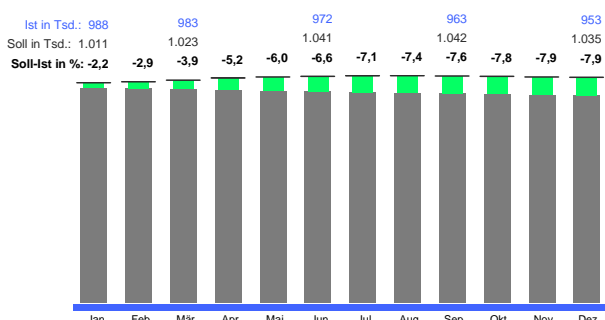
Für das Jahr 2009 wurde mit dem BMAS im Rahmen der Abstimmung zu den Erwartungswerten eine Integrationsquote von 16,2% vereinbart. Mit einer zum Jahresende erreichten Integrationsquote von 17,7 % wurde der Erwartungswert um 9,5 % übertroffen.

Ursprünglich war bei der Planung eine Integrationsquote von 21,0% vorgesehen worden; der ursprüngliche Zielwert wäre damit um -15,7% verfehlt worden. Um diese Quote ceteris paribus (konstante Kundenzahl) zu erreichen, hätten ca. 150.000 weitere Integrationen realisiert werden müssen.

## 4.3 Kunden im Kundenkontakt > 24 Monate

Die Zahl der Kunden im Langzeitbezug konnte in 2009 reduziert werden.

Zielabweichung im Jahresverlauf (JFW)



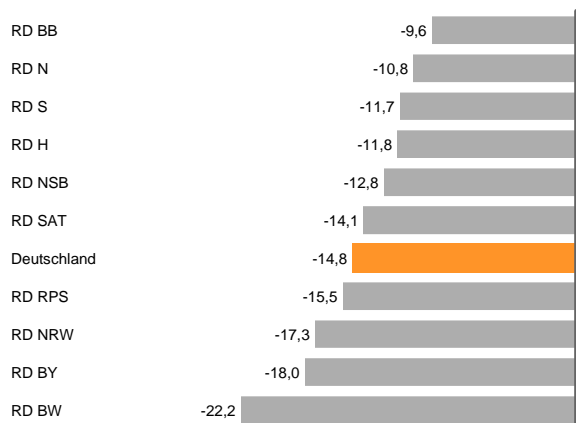
Zum Jahresende konnte der Zielwert für die jahresdurchschnittliche Zahl von Kunden, die länger als zwei Jahre im Kundenkontakt stehen, mit -7,9% deutlich unterschritten werden. Durchschnittlich befanden sich im Jahr 2009 etwa 953.000 Kunden im Langzeitbezug der Grundsicherung. Im Vergleich zum Vorjahr (1.022 Mio.) konnte die Zahl dieser Kunden um 68.500 reduziert werden.

Insbesondere die Vermittlung von Langzeitkunden war unter den in 2009 gegebenen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen jedoch ungleich schwieriger, als in den Vorjahren. Dies wird an den stark rückläufigen Integrationszahlen (-39,8%) deutlich, die aus dem Kundensegment mit einer Dauer der Arbeitslosigkeit von über 24 Monaten heraus erzielt werden konnten. Die rückläufigen Integrationszahlen und der daraus resultierende längere Kundenkontakt haben im Berichtsjahr 2009 zu einer steigenden Anzahl von Langzeitkunden mit einer Dauer Kuko > 36 Monate geführt. Gegenüber dem Vorjahr werden zum Jahresende durchschnittlich 8,0% mehr Kunden mit einer Dauer im Kundenkontakt von über drei Jahren gezählt.

## 4.4 Richtgrößen

### Der Anteil Abgänge/Zugänge erwerbsfähiger Hilfebedürftiger (eHb) lag bundesweit unter Vorjahresniveau.

Abgänge/Zugänge Anteil eHb  
Ist – Ist Vergleich in % (JFW)



Im Bundesdurchschnitt war der Anteil Abgänge/Zugänge eHb zum Jahresende kleiner 1 (0,99), d.h. die Anzahl der Zugänge übertraf die Anzahl der Abgänge. Fünf RDn (Nord, Sachsen, Hessen, Niedersachsen/Bremen, Sachsen-Anhalt/Thüringen) wiesen dagegen noch eine positive Relation auf.

Im hier abgebildeten Ist-Ist-Vergleich zeichnete sich jedoch ein einheitliches Bild ab. In allen RD-Bezirken lag der Anteil unter Vorjahresniveau, im Bundesdurchschnitt bei -14,8%. Die RD Baden-Württemberg verzeichnete den höchsten Rückgang von -22,2%.

### Im Bundesdurchschnitt waren steigende Zahlungseingänge aus dem Forderungseingang festzustellen.

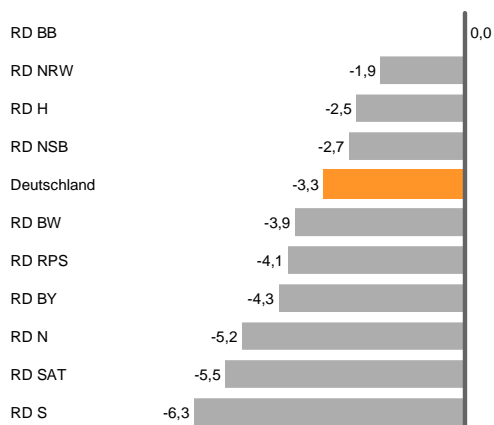
Forderungseingang in € (JFW)

	Forderungseingang in €			
	QIV	QIII	QII	QI
Deutschland	20.357.982	14.563.462	9.434.090	5.017.299
RD Nord	1.662.634	1.231.231	856.631	437.271
RD Niedersachsen-Bremen	2.133.132	1.468.006	957.683	540.786
RD Nordrhein-Westfalen	7.079.283	4.916.367	3.113.352	1.640.801
RD Hessen	694.741	523.539	307.001	170.909
RD Rheinland-Pfalz/Saarland	478.360	342.419	202.748	104.155
RD Baden-Württemberg	2.661.482	1.902.117	1.231.130	633.347
RD Bayern	2.632.605	1.948.210	1.281.400	675.842
RD Berlin-Brandenburg	1.738.832	1.298.058	853.281	467.575
RD Sachsen-Anhalt/Thüringen	621.216	457.738	306.542	170.773
RD Sachsen	655.696	475.777	324.321	175.841

Über die Quartale hinweg waren die Zahlungseingänge aus dem Forderungseingang bundesweit (bis auf RD Nord) gestiegen, im IV. Quartal waren sie jedoch in drei RD-Bezirken (Hessen, Rheinland-Pfalz/Saarland, Berlin-Brandenburg) wieder rückläufig.

### Nur die RD Berlin-Brandenburg blieb bei der Anzahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (eHb) mit Einkommen (Eink.) aus Erwerbstätigkeit auf Vorjahresniveau.

Anzahl eHb mit Eink. aus Erwerbstätigkeit  
Ist – Ist Vergleich in % (GJW)

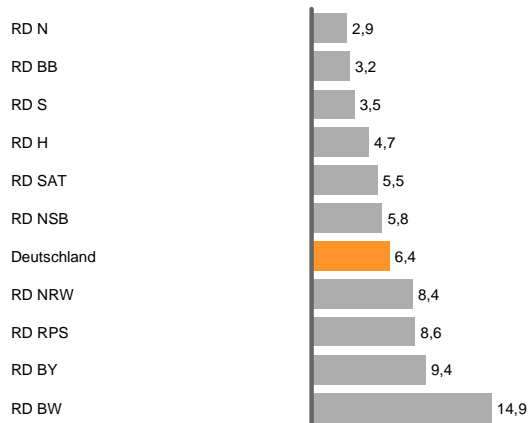


Bundesweit war bis auf die RD Berlin-Brandenburg die Anzahl eHb mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit im Vergleich zum Vorjahreszeitraum rückläufig, der Bundesdurchschnitt lag bei -3,3%. Die RD Sachsen wies mit -6,3% die höchste Ist-Ist-Veränderung auf.

Auch das anrechenbare Erwerbseinkommen war um etwa 315 Mio. Euro gesunken, was einem Rückgang von -8,2% entspricht. Die RD Baden-Württemberg verzeichnete mit -11,5% bzw. 33,3 Mio. Euro weniger anrechenbarem Erwerbseinkommen die höchste prozentuale Minderung, die RD Berlin-Brandenburg mit -1,9% bzw. 10,2 Mio. Euro die geringste.

## Bundesweit stiegen die durchschnittlichen Ausgaben für die Summe der passiven Leistungen (SpL) je Wohnbevölkerung.

Ø Ausgaben SpL je Wohnbevölkerung  
Ist – Ist Vergleich in % (MW)

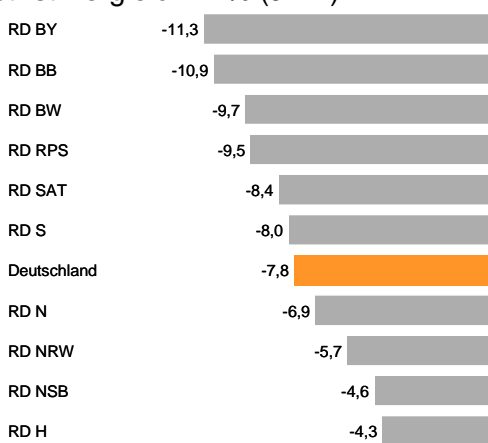


Im Bund waren die durchschnittlichen Ausgaben für die SpL je Wohnbevölkerung gegenüber dem Vorjahr um 6,4% gestiegen. Den höchsten Anstieg verzeichnete die RD Baden-Württemberg mit 14,9%.

Grundsätzlich war weiterhin eine sehr heterogene Verteilung der durchschnittlichen Ausgaben festzustellen. Lagen in der RD Bayern die Ausgaben je Wohnbevölkerung bei 9,10 Euro, so waren sie in der RD Berlin-Brandenburg mit 37,47 Euro je Wohnbevölkerung mehr als viermal so hoch.

## Rückläufiger Anteil geförderter Integrationen in allen RD-Bezirken.

Anteil geförderter Integrationen  
Ist-Ist Vergleich in % (JFW)

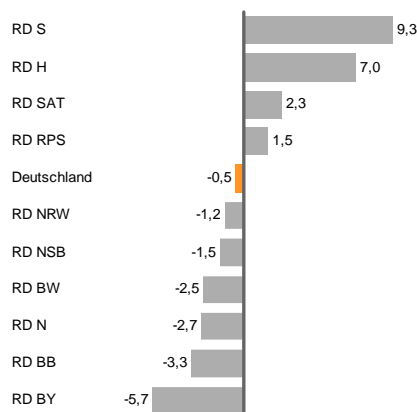


Mit etwa 371.900 erzielten geförderten Integrationen betrug deren Anteil an allen Integrationen des Jahres 2009 (ca. 809.000) rund 46%. Dabei lag dieser in allen RD-Bezirken unter dem Niveau des Vorjahres.

In den RD Bezirken Nord (50,7%) Rheinland-Pfalz-Saarland (50,2%) und Sachsen-Anhalt-Thüringen (50,3%) überwog im aktuellen Berichtsjahr trotz des beschriebenen Rückgangs noch der Anteil geförderter Integrationen. In den RDn Baden-Württemberg, Bayern (jeweils 41,0%) und Berlin-Brandenburg (42,1%) war der Anteil geförderter Integrationen hingegen deutlich geringer.

## Vier Regionaldirektionen konnten die Nachhaltigkeit der Integrationen steigern, am deutlichsten die RD Sachsen

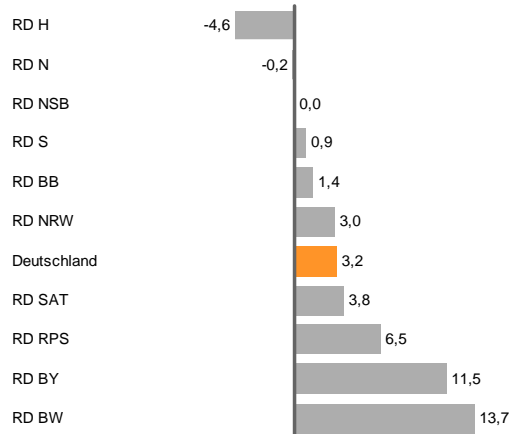
Nachhaltigkeit der Integration  
Ist-Ist Vergleich in % (MW - Juni 2009 auf Juni 2008)



Auch bei der Nachhaltigkeit der Integrationen war es Sachsen im Vergleich der Monate Juni 2009 zu Juni 2008 gelungen, die höchste Steigerungsrate von 9,3% im RD-Vergleich zu erzielen. Damit war die Nachhaltigkeitsquote im BM Juni 2009 mit 51,0% in der RD Sachsen gefolgt von der RD Sachsen-Anhalt-Thüringen mit 48,6% auch absolut am höchsten. Dagegen war die Nachhaltigkeit in der RD Bayern um -5,7% auf den im RD-Vergleich schlechtesten Wert der absoluten Quote von 44,0% eingebrochen.

## Die Zahl der Arbeitslosen stieg weiterhin an.

Zahl der Arbeitslosen (SGB II)  
Ist-Ist Vergleich in % (MW)



Die Zahl der Arbeitslosen lag zum Jahresende bundesweit um 3,2% über dem Vorjahresmonat. Damit war im Vergleich zum III. Quartal eine weitere Verschlechterung festzustellen. Nur noch in den RD-Bezirken Hessen und Nord lag die Zahl der Arbeitslosen unter der des Vorjahresmonats.

## 5 Finanzen

Im Budget für Eingliederungsleistungen standen im Jahr 2009 rund 5,3 Mrd. Euro zur Verfügung. In Anbetracht der wirtschaftlichen Lage wurden die Mittel intensiv wirkungsorientiert und wirtschaftlich zur Förderung der Kunden genutzt. Bis zum Jahresende wurden 5,1 Mrd. Euro eingesetzt. Im Vergleich zum Vorjahr ist eine intensivere Mittelnutzung festzustellen. Bis zum 31.12.2009 wurden knapp 300 Millionen Euro mehr wirkungsorientiert eingesetzt als in 2008.

Dabei wurden insbesondere die Ausgaben für Maßnahmen zur Vermittlung und beruflichen Eingliederung sowie Beschäftigungszuschüsse gesteigert.

Für das Jahr 2010 sind für laufende bzw. bereits eingekaufte Maßnahmen aus Vorjahren 2,2 Mrd. Euro an Zahlungsverpflichtungen bereits disponiert; 450 Mio. Euro mehr als im Vorjahr. Der rechtzeitige Einkauf von Maßnahmen in 2009 und die damit einhergehende Disposition von Haushaltsmitteln in 2010 sichert eine kontinuierliche (Weiter-) Förderung der Kunden ohne Förderungslücke zu Beginn des Jahres.

## 6 Mindeststandards

Im Jahr 2009 konnten hinsichtlich der Erreichung der operativen Mindeststandards gute Fortschritte gemacht werden.

Die Bearbeitungsdauer, gemessen ab dem Vorliegen der vollständigen Antragsunterlagen, lag bundesweit bei durchschnittlich 8,6 Arbeitstagen. Damit konnten die Grundsicherungsstellen den gesetzten Standard von 15,4 Arbeitstagen deutlich unterschreiten und dadurch einen wichtigen Beitrag zur zügigen Sicherung des Lebensunterhalts der Kunden im Rechtskreis SGB II leisten.

Im Jahr 2009 gelang es zunehmend besser, eine verbindliche und einvernehmliche Basis in der Zusammenarbeit mit den Kunden herzustellen. Im Laufe des Jahres konnte der Anteil der Kunden im Bestand, mit denen eine Eingliederungsvereinbarung abgeschlossen wurde, auf 75,3% gesteigert werden. Diese Entwicklung ist erfreulich, weil der Abschluss von Eingliederungsvereinbarungen als Ziel- und Wegbeschreibung zur Überwindung von Hilfebedürftigkeit grundlegender Baustein der erfolgsorientierten Zusammenarbeit mit dem Kunden ist.

Verbesserungen konnten auch bei der Betreuung von Kunden unter 25 Jahren erreicht werden, denen nach § 3 (2) SGB II innerhalb von 20 Tagen nach Beantragung von Leistungen der Grundsicherung ein Angebot zur Integration in Arbeit, Ausbildung oder für eine Arbeitsgelegenheit zu unterbreiten ist. Dies gelang in 2009 in 49,2% aller Fälle.

Die in 2009 erreichten Ergebnisse bilden eine solide Grundlage, um die Betreuung der SGB II-Kunden im Jahr 2010 durch Modifizierungen der Prozessabläufe in den Grundsicherungsstellen weiter zu verbessern.

## 7 Maßnahmen des operativen Bereiches

In 2009 wurden die bereits im Vorjahr initiierten Steuerungsmaßnahmen des operativen Bereichs der Bundesagentur für Arbeit fortgesetzt. Die Kontinuität in den Steuerungsmaßnahmen ermöglicht in den Grundsicherungsstellen eine nachhaltige Verbesserung der Ergebnisse in Grundsicherung für Arbeitsuchende.

Die Steuerungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit waren darauf ausgerichtet:

- die vereinbarten Ziele bei der Reduzierung passiver Leistungen der Grundsicherung sowie bei der Steigerung der Integrationsleistung bestmöglich zu erreichen,
- das neu vereinbarte Ziel „Langzeitbezug vermeiden“ in der Steuerung zu etablieren und das Ziel zu erreichen,
- die Leistungsunterschiede der Grundsicherungsstellen in den Vergleichstypen abzubauen,
- jedem geeigneten Jugendlichen ein Angebot zu unterbreiten (§3 Abs. 2 SGB II)
- einen stabilen Neukundenprozess mit dem Ziel einer frühzeitigen Aktivierung in allen Grundsicherungsstellen zu etablieren und die Einhaltung der operativen Mindeststandards sicherzustellen
- eine wirkungsorientierte und wirtschaftliche Verwendung der Finanzmittel zu gewährleisten,
- die Qualität der Aufgabenerledigung in den Bereichen Leistungsbearbeitung wie Markt und Integration zu verbessern,
- die Binnensteuerung der Grundsicherungsstellen durch ein strukturiertes Managementsystem zu verbessern.

Die Steuerung im SGB II folgte auch im Jahr 2009 dem risiko- und schwachstellenorientierten Ansatz. Demzufolge standen diejenigen ARGEn und Agenturen in getrennter Aufgabenwahrnehmung stärker im Fokus der Zielnachhaltung, die Defizite bei der Zielerreichung und/ oder bei denen eine negative Prognose zum Jahresende eingeschätzt wurde. Bei tatsächlicher oder drohender Zielverfehlung wurden durch die jeweils zuständigen Partner im Prozess der Zielnachhaltung Impulse zur Einleitung und Nachhaltung von Steuerungsmaßnahmen gegeben und im Dialog erörtert. Am Steuerungsprozess sind fachlich die Regionalberatung der Regionaldirektionen und die Führungsunterstützung der Grundsicherung in den Agenturen für Arbeit eingebunden.

### Ziel 1: Reduzierung der Summe passiver Leistungen

Der Anstieg der Nettoausgaben bei Summe passiver Leistungen konnte durch die Steuerungsmaßnahmen im operativen Bereich auf 2% bzw. 260 Mio. Euro gegenüber Vorjahr begrenzt werden. Kostensteigernd haben sich insb. die Regelsatzerhöhung, die Anhebung des Regelsatzes für Kinder sowie die neu eingeführte zusätzliche Leistung für die Schule („Schulstarterpaket“) ausgewirkt. Die Summe der passiven Leistungen wird unmittelbar durch das Kundenvolumen beeinflusst und damit durch die Zu- und Abgänge in das SGB II-System. Die massiven Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf den Arbeitsmarkt zeigten sich im SGB II insbesondere auf der Abgangsseite. Die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die die Grundsicherung verlassen konnten, gingen um 12,6% zurück. Besonders stark war der Rückgang in den Bundesländern Bayern (-14,9%) und Baden-Württemberg (-16,2)<sup>1</sup>. Gleichzeitig waren 2009 auch mehr Zugänge in das Grundsicherungssystem zu verzeichnen (+5,5%). Angestiegen sind auch die Alg II-Empfänger mit Vorbezug von Arbeitslosengeld I (Datenstand September: +25,7% bzw. 38.000).

Ausgabenmindernd hat sich neben der Erhöhung des Kindergeldes die Reform von Wohngeld und Kinderzuschlag ausgewirkt. Die Zahl der Familien, die den Kinderzuschlag erhalten, hat sich im Jahresdurchschnitt 2009 fast verdreifacht (Anstieg von 23.900 auf 63.600 laufende Fälle). Es ist anzunehmen, dass die meisten der 40.000 Familien, die nun zusätzlich den Kinderzuschlag erhalten, vorher Leistungen nach dem SGB II bezogen haben.

<sup>1</sup> Datenstand November 2009 (endgültige Jahresdaten liegen erst im April vor).



2009 wurde in allen Grundsicherungsstellen ein stabiler Neukundenprozess implementiert. Ein zentrales Anliegen der Steuerung war es, durch ein verbessertes Zugangsmanagement sicherzustellen, dass jede Grundsicherungsstelle:

- a) bei Neukunden mit schneller Erstberatung deren Profil klärt,
- b) die Integrationsstrategie festlegt und entsprechende Angebote unterbreitet,
- c) eine kompetente Leistungsberatung gewährleistet.

Ein weiterer Schwerpunkt war die Einführung eines Systems der Binnensteuerung. Das damit verbundene Führen über Ziele impliziert, dass alle Mitarbeiter/innen in den ARGE/AAgAw die gesetzten Ziele sowie deren Erfolgsfaktoren kennen und ihren Ergebnisbeitrag möglichst nachvollziehen können. Die Steuerungsmaßnahmen der Geschäftsführung sollen transparent sein und ihre Wirkung durchgehend nachgehalten werden. Die Bundesagentur für Arbeit unterstützt die ARGE u.a. durch entsprechende Workshops, ein solches Binnensteuerungssystem zu implementieren.

## **Ziel 2: Integrationen und Integrationen U25**

Die Zielerreichung bei der Integrationsquote konnte durch zielgerichtete Maßnahmen von Seiten der Steuerung unterstützt werden. Über die Regionaldirektionen wurden bereits im letzten Quartal 2008 die Impulse gesetzt, **alle Möglichkeiten des lokalen und überregionalen Arbeitsmarktes zu nutzen**. Dazu zählten insb. folgende drei Schwerpunkte:

- a) Optimierung der Vermittlungsstrategie des gemeinsamen Arbeitgeberservice (80% der ARGE) bezogen auf die Kundenprofile des SGB II,
- b) Verbesserung der bewerberorientierten Integrationsarbeit sowie entsprechende Stellenakquise
- c) präzises Absolventenmanagement für Maßnahmeteilnehmer.


2009 wurden 808.700 Integrationen auf dem 1. Arbeitsmarkt erreicht. Das sind 143.000 bzw. 15,0 % weniger als 2008. Einbrüche waren vor allem in den von der Wirtschaftskrise stark betroffenen Regionen Baden-Württemberg (-20,2%) und Bayern (-18,0%) zu verzeichnen.

**Einführung des 4-Phasen-Modells der Integrationsarbeit:** Im August 2009 wurde der Referenzprozess für eine fachlich plausible und nachvollziehbar strukturierte Integrationsarbeit in der Grundsicherung verbindlich eingeführt.

**Stringentes Umsetzen von Fördern und Fordern:** Durch eine zielgerichtete Aktivierung der Leistungsbezieher sollen die Eigenbemühungen gestärkt sowie Integrationschancen des Einzelnen verbessert werden. Die zugeteilten Eingliederungsmittel sind wirkungsorientiert einzusetzen.

**Berufliche Qualifizierung:** Die Zeiten der Krise sollen auch für Maßnahmen mit anerkanntem Abschluss in einem Ausbildungsberuf bzw. entsprechenden Teilqualifizierungen genutzt werden. Der Qualifizierungsschwerpunkt sollte 2009 lokal in der gemeinsamen Bildungszielplanung mit dem SGB III umgesetzt werden. Der geschäftspolitische Schwerpunkt wurde mit 200.700 Eintritten in berufliche Weiterbildung (+8,8% über Vorjahr) gut umgesetzt. Die Eintritte in Maßnahmen für berufliche Weiterbildung mit Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf konnten 2009 ebenfalls um 8% gesteigert werden.

**Deutschsprachkurse:** Im Rahmen des Förderns wurde auch Wert darauf gelegt, dass die Kunden mit Migrationshintergrund und mangelnden Sprachkenntnissen Kurse zur Deutschförderung erhalten. In Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) konnten 2009 für berufsbezogene Kurse zur Deutschförderung im Rahmen des ESF-BAMF-Programms fast 18.000 Teilnehmer gemeldet werden; dies entspricht 94% des vom BAMF geplanten Förderkontingents für das Jahr 2009.



**Leitfaden zur Erstellung eines Arbeitsmarktprogramms:** Die Bundesagentur hat unter Beteiligung von ARGE-Geschäftsführern sowie dem Deutschen Städtetag und Deutschen Landkreistag einen Leitfaden zur Erstellung von Arbeitsmarktprogrammen entwickelt. Dieser soll die ARGEN bei der Erstellung ihres Arbeitsmarktprogramms unterstützen.

### **Ziel 3: Langzeitbezug vermeiden**

Auch das neue Ziel „Langzeitbezug vermeiden“ wurde stark in die Steuerung einbezogen, bundesweit und bei allen 10 Regionaldirektionen konnten die vereinbarten Ziele gut erreicht werden. Im Jahresdurchschnitt wurden 2009 im Rechtskreis SGB II 953.500 Langzeitkunden betreut. Der Zielwert (1.035.500) wurde somit um 7,9% (82.000 weniger Kunden) deutlich unterschritten, der Vorjahresbestand um 6,7% bzw. 68.400. Die Steuerungsmaßnahmen auf der Zugangsseite haben in 2009 ein „Hineinwachsen“ in die Personengruppe der Langzeitbezieher erfolgreich verhindert.

### **Geschäftspolitischer Schwerpunkt: Integration Jugendlicher in Ausbildung und Arbeit weiter forcieren Jugendliche**

Die Kundengruppe der Jugendlichen stand und steht im besonderen Fokus der Steuerung. Für 2009 galt es, die erfolgreiche Arbeit des Vorjahres fortzusetzen. Jedem geeigneten Jugendlichen ist ein Integrationsangebot zu unterbreiten. Jugendlichen, die nicht in den Arbeits- bzw. Ausbildungsmarkt integriert werden konnten, wurden in die Förderung mit einbezogen. 348.000 Jugendlichen haben bis Ende Oktober 2009 eine Förderung begonnen (+8,2%). Entsprechend lag auch der Teilnehmerbestand mit 144.000 um 5,8% über Vorjahr. Jugendliche werden im SGB II weiterhin überproportional gefördert. Mit Stand Oktober 2009 lag ihr Anteil an allen Maßnahmeteilnehmer bei fast 21% und damit deutlich höher als der entsprechende Anteil an allen Arbeitslosen SGB II (9%).

Für das Berichtsjahr 2008/2009 konnte zudem die Zahl der unversorgten Bewerber um eine Ausbildungsstelle weiter reduziert werden. Zum Ende des Berufsausbildungsjahres (Stichtag 30.09.2009) waren bundesweit im SGB II 4.600 Bewerber unversorgt.

## **Anlage 1: Glossar**

### **Ziel 1 – Verringerung der Hilfebedürftigkeit**

#### **Zielindikator Summe passiver Leistungen**

Der Zielindikator „Summe passiver Leistungen“ ist definiert als die Summe der passiven Leistungen (ALG II + Sozialgeld) für Leistungsbezieher nach dem SGB II. Das Ziel des SGB II, Hilfebedürftigkeit zu verringern, ist im Wesentlichen in der Veränderung der Summe passiver Leistung abgebildet. Der Indikator bildet die Summe aus der Höhe des individuellen Leistungsbezugs multipliziert mit der individuellen Dauer im Leistungsbezug ab. Verringert sich diese Summe, verringern sich die einzelnen Komponenten der Hilfebedürftigkeit (Höhe der Zahlungen, Dauer der Zahlungen, Anzahl der Zahlungen).

Für das Jahr 2009 wurde mit dem BMAS die Reduzierung der Summe passiver Leistungen um 3,0% vereinbart. Der Erwartungswert sieht eine Steigerung von +4,0% vor.

#### **Richtgröße Abgänge/Zugänge Anteil Erwerbsfähige Hilfebedürftige (eHb)**

Die Kennzahl gibt das Verhältnis der Abgänge zu den Zugängen wieder. Sie stellt eine Richtgröße für das Ziel 1 „Verringerung der Hilfebedürftigkeit“ dar. Wird das entsprechende Verhältnis größer, so kann von einer Senkung der theoretischen Hilfebedürftigkeit (im Rahmen eines Leistungsbezugs passiver Leistungen) ausgegangen werden.

#### **Richtgröße Forderungseingang**

Die Kennzahl Forderungseingang gibt es seit dem Zielsystem 2009 und sie stellt ein Korrektiv zur Kennzahl Summe passiver Leistungen dar. Im Rahmen dieser Kennzahl erfolgt die Abbildung der Zahlungseingänge aus dem Forderungseinzug aus übergeleiteten Unterhaltsansprüchen. Im Gegensatz zur Systematik der Kennzahl „Summe passive Leistungen“ (Zurechnung nach den konkreten Anspruchsmonaten) wird bei der Kennzahl „Forderungseingang“ auf den Monat des tatsächlichen Zahlungseingangs abgestellt. Eine rückwirkende Verteilung auf die Anspruchsmonate bzw. auf die Leistungsempfänger ist nicht möglich. D.h. die im jeweiligen Berichtsmonat abgebildeten Werte entsprechen i.d.R. Auszahlungen/ Ansprüchen, die (u.U. weit) in der Vergangenheit liegen.

#### **Richtgröße eHb mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit**

Diese Kennzahl gibt als Teilmenge der eHb diejenigen eHb mit anrechenbarem Erwerbseinkommen aus Erwerbstätigkeit wieder, die zum statistischen Zähltag als erwerbsfähige Leistungsbezieher Erwerbseinkommen erwirtschaftet haben, das zu Minderungen der passiven Leistungen führt. Die Summe der anrechenbaren Einkommen aus Erwerbstätigkeit umfasst einmalige und/ oder laufende Einkommen aus abhängiger und/ oder selbstständiger Erwerbstätigkeit, wobei das anrechenbare Einkommen das um Absetzungen und Freibeträge bereinigte Einkommen ist. Sinkende Fallzahlen können in diesem Kontext als (teilweise und/oder vollständige) Überwindung der Hilfebedürftigkeit gewertet werden, steigende Fallzahlen sind ein Indikator für einen verstärkten Eintritt in Hilfebedürftigkeit.

#### **Richtgröße Durchschnittliche Ausgaben SpL je Wohnbevölkerung**

Diese Kennzahl misst die Höhe der Leistungszahlungen (passive Leistungen) im SGB II an der relevanten Bevölkerungsgruppe. Sie ermöglicht eine vergleichende Einschätzung des Zielindikators „Summe passive Leistungen“. Die Summe der passiven Leistungen (Ausgaben) liegt mit der Kennzahl monatlich vor. Der Kennzahlenbestandteil Wohnbevölkerung (Daten des Statistischen Bundesamtes mit Stand zum 31.12. eines Jahres) nach SGB II-Trägern erfolgt kalenderjährlich, d.h. für das gesamte Controllingberichtsyear 2009 wird die Bevölkerungszahl für den 31.12.2007 zugrunde gelegt, die im September 2008 verfügbar war.

## Ziel 2 – Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

### Zielindikator Integrationsquote

Die Kennzahl „Integrationsquote“ gibt den Anteil der im Berichtszeitraum in Erwerbstätigkeit (Aufnahme einer selbstständigen oder sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung auf dem Ersten Arbeitsmarkt) oder Ausbildung integrierter Kunden im Kundenkontakt (ohne beschäftigungsbegleitende Leistungen) an, gemessen an allen Kunden im Kundenkontakt (ohne BBL).

Das mit dem BMAS vereinbarte Ziel sieht vor, die Integrationsquote um 0,7% gegenüber dem Vorjahr zu steigern. Eine Integrationsquote von 16,2% bildet den Erwartungswert für den Bund.

### Richtgröße Anteil geförderte/ungeförderte Integrationen

#### *Anteil geförderte Integrationen:*

Die Kennzahl gibt an, wie hoch der Anteil der Integrationen, die mit einer aktiven Leistung gefördert wurden, an allen Integrationen ist. Eine geförderte Integration liegt vor, wenn der integrierte Kunde innerhalb der letzten 182 Tage vor dem Abgang aus dem Kundenkontakt finanzielle Hilfen erhalten hat und/oder der Abgang in geförderte Beschäftigung / Existenzgründung über 7 Tage erfolgt.

#### *Anteil ungeförderte Integrationen:*

Die Kennzahl gibt an, wie hoch der Anteil der Integrationen, die nicht mit einer aktiven Leistung gefördert wurden, an allen Integrationen ist. Ungeförderte Integrationen sind Integrationen, bei denen innerhalb der letzten 182 Tage vor dem Abgang aus dem Kundenkontakt keine finanziellen Hilfen gewährt wurden und der Abgang in ungeförderte Beschäftigung / Existenzgründung über 7 Tage oder Ausbildung erfolgt.

### Richtgröße Nachhaltigkeit der Integration

Die Kennzahl „Nachhaltigkeit der Integrationen“ bestimmt den Anteil der integrierten Kunden aus Kundenkontakt ohne BBL, die nach einer Zeit von 6 Monaten (182 Tagen) in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung stehen. Geringfügige Beschäftigungen bleiben hier unberücksichtigt. Im Zeitraum zwischen dem Abgang aus dem Kundenkontakt ohne BBL durch Integration und dem Messpunkt der Nachhaltigkeit darf keine erneute Kundeneigenschaft ohne BBL vorliegen.

### Richtgröße Zahl der Arbeitslosen

Die Anzahl Arbeitslose/Bestand an Arbeitslosen gibt Auskunft darüber, wie viele Bewerber zu dem Zeitpunkt des statistischen Zähltag es arbeitslos waren.

## Ziel 3 – Langzeitbezug vermeiden

### Zielindikator Bestand Kunden im Kundenkontakt mit Dauer > 24 Monate

Die Kennzahl „Bestand Kunden im Kundenkontakt mit Dauer > 24 Monate“ gibt die Anzahl der Kunden an, die sich am Zähltag länger als 24 Monate ohne Unterbrechung im Kundenkontakt befinden. Es werden nur Zeiten im Kundenkontakt des SGB II berücksichtigt. Die Kennzahl ist Ausdruck der Vorgabe im Zielsystem 2009, einen Langzeitbezug von Leistungen der Grundsicherung zu vermeiden. Das Ziel der Darstellung der Kennzahl ist es, zu verdeutlichen, inwieweit es den Trägern der Grundsicherung gelingt, die Anzahl der Kunden, die länger als 24 Monate ununterbrochen im Kundenkontakt des SGB II sind (also der Kunden, die grundsätzlich aktiviert werden können), möglichst gering zu halten. Je länger der Kunde Leistungen der Grundsicherung bezieht und ohne Beschäftigung ist, desto weiter entfernt er sich vom 1. Arbeitsmarkt und desto größer und kostspieliger sind die zu unternehmenden Anstrengungen, um wieder die Arbeitsmarktreife und im Idealfall die Integration zu erreichen.

## Qualitätsstandards

### Mindeststandard Bearbeitungsdauer

Der Mindeststandard „Bearbeitungsdauer“ erfasst die durchschnittliche Dauer in Arbeitstagen vom Vorliegen der vollständigen Antragsunterlagen (ALG II) bis zum Tag der Entscheidung bei Erstanträgen. Für den Mindeststandard gilt ein Sollwert von 15,4 Arbeitstagen.

### Mindeststandard Erstberatung

Der Mindeststandard „Erstberatung“ gilt als erfüllt, wenn mit 75% der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (eHb) - ab Vollendung des 25. Lebensjahres - innerhalb von drei Wochen (Zielwert  $\leq 15$  Arbeitstage) ab Antragstellung eine Erstberatung mit Profiling durchgeführt wird.

### Mindeststandard Erstberatung U25

Der Prozentwert gibt gegenwärtig wieder, wie viele der innerhalb zwei Wochen (Zielwert  $\leq 10$  Arbeitstage) ab Antragstellung zu beratenden 15-24-Jährigen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (eHb), tatsächlich eine Erstberatung mit Profiling erhalten haben.

### Mindeststandard Angebot U25

Der Mindeststandard gilt als erfüllt, wenn 90% der 15-24-Jährigen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen innerhalb von vier Wochen (Zielwert  $\leq 20$  Arbeitstage) nach Antragstellung ein erstes Angebot für eine Arbeit, Ausbildung, Ausbildungsvorbereitung, Weiterbildung oder Arbeitsgelegenheit unterbreitet wird. Die Frist verlängert sich auf maximal 35 Arbeitstage, wenn innerhalb von 15 Arbeitstagen eine Eingliederungsvereinbarung abgeschlossen wurde.

### Eingliederungsvereinbarung im Bestand

Bei der Richtgröße „Eingliederungsvereinbarung im Bestand“ handelt es sich um den Bestand an Arbeitssuchenden (arbeitslos und nicht arbeitslos) im Rechtskreis SGB II mit einer Eingliederungsvereinbarung. Zum jeweiligen Statistik-Zähltag wird der Bestand an Arbeitssuchenden im Rechtskreis SGB II ermittelt und überprüft, ob bei mindestens 80% der Arbeitssuchenden eine gültige Eingliederungsvereinbarung vorliegt. Die Betrachtung der Kennzahl „Eingliederungsvereinbarung im Bestand“ soll als Qualitätsstandard den Qualitätsstandard „Eingliederungsvereinbarung“ in seiner zeitlichen Dimension absichern und die qualitativ hochwertige Betreuung der Arbeitssuchenden im weiteren Wiedereingliederungsprozess gewährleisten.